

## Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses Nr. 3/11  
am Donnerstag, 30. Juni 2011, → 17 Uhr, ←  
im Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohneranfragen
2. Bericht zur Haushaltslage
3. Finanzierung von Pensionsrückstellungen
4. Dienstanweisung Finanztermingeschäfte
5. Jahresabschluss 2010 der Stadtparkasse Wetter (Ruhr)  
hier: Entlastung der Organe der Stadtparkasse
6. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO
7. Demografiebericht/ Demografische Entwicklung in Wetter (Ruhr)  
hier: 2. Zwischenbericht der Lenkungsgruppe „Demografie“
8. Bestellung eines stv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Wetter (Ruhr)
9. Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst zwischen den Städten Wetter (Ruhr) und Herdecke
10. Änderung der Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder und die Förderung von Kindern in Tagespflege - Elternbeitragssatzung -
11. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 der Stadt Wetter (Ruhr) „Neue Feuerwache Esborn – Voßhöfener Straße“  
hier: Änderungsbeschluss und Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB
12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.6.2011  
hier: Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung
13. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.5.2011  
hier: Einsatz von Webcams in Wetter
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Nichtöffentliche Sitzung**

16.-17. Personalangelegenheiten

18. Finanzangelegenheiten

19. Personalangelegenheiten

20.-21. Vergabeangelegenheiten

22. Mitteilungen

23. Anfragen von Ausschussmitgliedern

24. Veröffentlichungen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter und ggf. auch die Verwaltung (T. 840105) zu benachrichtigen.

Frank Hasenberg  
Bürgermeister

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG

DRUCKSACHE-NR: 34/11

FB/FD : 1  
Verfasser/in: A. Wagener  
Datum: 01.06.2011

---

Beratung und Beschluss	<input type="checkbox"/>	R A T	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 30.6.2011
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuss)	am:

---

**Betreff:**  
**Finanzierung von Pensionsrückstellungen**

**Beschlussvorschlag:**  
Die Mitteilungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

1. Hintergrund:

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Wetter (Ruhr) weist zum Stichtag 1.1.2008 auf der Passivseite Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 19,8 Mio. € aus. Hieraus ergeben sich in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten Ansprüche der Beamtinnen und Beamten auf Auszahlung. Eine vermögenswirksame Gegenposition in Form von liquiden Mitteln oder anderen Finanzierungsmöglichkeiten existiert in der Eröffnungsbilanz nicht. Dies bedeutet, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Liquiditätslücke zur Finanzierung der Pensionsrückstellungen besteht.

Vor diesem Hintergrund wurde im ersten Quartal 2010 Kontakt mit dem Büro für Kommunalberatung – Mechthild A. Stock – aufgenommen, nachdem die Stadt Wetter (Ruhr) an einer Studie desselben Büros teilgenommen hatte, die sich mit dem Thema „Finanzierung der Beamtenversorgung“ beschäftigte.

Im Rahmen der Beratung wurden Fondslösungen und Versicherungslösungen untersucht, wobei die Versicherungslösung bevorzugt wurde. In der Sitzungsvorlage 67/10 wurden dem Hauptausschuss am 2.11.2010 Beschlussalternativen vorgeschlagen, wobei eine vollständige Absicherung aller Beamtinnen und Beamten aus Kostengründen und finanzwirtschaftlichen Aspekten, insbesondere den hohen Beiträgen für ältere Beamte, ausschied.

Mit Blick auf die komplexe Thematik wurde ein Arbeitskreis, der aus jeweils einem Mitglied pro Fraktion, der Leiterin der Rechnungsprüfung, dem Bürgermeister und dem Kämmerer bestand, gegründet.

## 2. Ziel des Arbeitskreises:

Der Arbeitskreis verfolgte das Ziel, sich mit den Alternativen „Rentenversicherung“, „Fondslösung“ und „Finanzierung aus dem laufenden Haushalt“ intensiv zu beschäftigen und eine Empfehlung auszusprechen.

### 2.1 Versicherungslösung:

In der Sitzung des Arbeitskreises am 29.11.2010 erläuterte Frau Stock die Versicherungslösung nochmals intensiver. Auf die Beifügung des Vortrages zu dieser Vorlage wird verzichtet, da die wesentlichen Aspekte aus der Sitzungsvorlage 67/10 ersichtlich sind.

Die Finanzierung dieser Lösung auch mit Liquiditätskrediten wurde seitens der Kommunalaufsicht des Ennepe-Ruhr-Kreises in Abstimmung mit der oberen Aufsichtsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg für zulässig erklärt.

### 2.2 Fondslösung:

In der Arbeitskreissitzung am 28.2.2011 stellten Bürgermeister und Kämmerer Fondslösungen, u.a. am Beispiel des kvw-Wertsicherungsfonds, vor (kvw = Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe). Die Präsentation ist als Anlage 1 beigelegt.

### 2.3 Finanzwirtschaftliche Analyse:

Am 17.5.2011 erläuterte Dr. Gunnar Stark seine finanzwirtschaftliche Analyse (Anlagen 2 und 3) im Arbeitskreis, wobei der Fokus auf der Untersuchung der Rentenversicherungslösung lag.

Sein Fazit aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist, dass die Versicherungslösung insbesondere aus mutmaßlich geringen Zinsspannen zwischen dem Kalkulationszins der Stadt und der Rentabilität (innerhalb) der Lebensversicherung (vgl. Anlage 3, Spalten „Kalkulationszins r“ und „Rendite lv“) sowie der höchst unwahrscheinlichen kollektiven Überschreitung der Langlebigkeitsgrenze der Beamten der Stadt Wetter (Ruhr) eher unwirtschaftlich ist.

Seine Alternativvorschläge (Anlage 2, „Alternativen“) sind für den kommunalen Bereich eher nicht empfehlenswert bzw. rechtlich unzulässig.

## 3. Ergebnis:

Der Arbeitskreis empfiehlt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Maßnahmen zur Finanzierung der Pensionsrückstellungen einzuleiten und sich in einigen Jahren bei verbesserter Haushaltssituation erneut mit der Thematik zu beschäftigen.

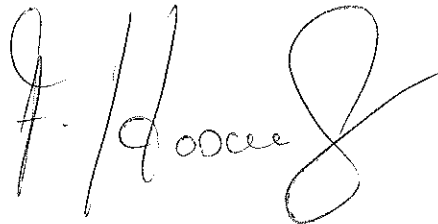
4. Exkurs Beihilferückstellungen:

Zum 1.1.2008 weist der Entwurf der Eröffnungsbilanz rd. 5,4 Mio. € Beihilferückstellungen aus. Auch hier könnte perspektivisch eine Finanzierungslücke bestehen.

Die Verwaltung hat deshalb – und vorrangig im Rahmen der Abfederung möglicher laufender Haushaltsrisiken - geprüft, ob der Beitritt zur Beihilfeumlagegemeinschaft der kvw sinnvoll ist (vgl. [http://www.kvw-muenster.de/download/download/pdf/Orga/kvw-Newsletter\\_Mai\\_2011.pdf](http://www.kvw-muenster.de/download/download/pdf/Orga/kvw-Newsletter_Mai_2011.pdf)).

Eine Vorkalkulation des Beitrages im Verhältnis zu den in den Jahren 2008 – 2010 gezahlten Beihilfen an Aktive und Versorgungsempfänger/innen hat ergeben, dass der Beitrag um ca. 100.000 € p.a. höher liegt.

Daher sieht die Verwaltung von einem Beitritt zur Beihilfeumlagegemeinschaft ab.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Hooce', with a large, stylized flourish extending to the right.

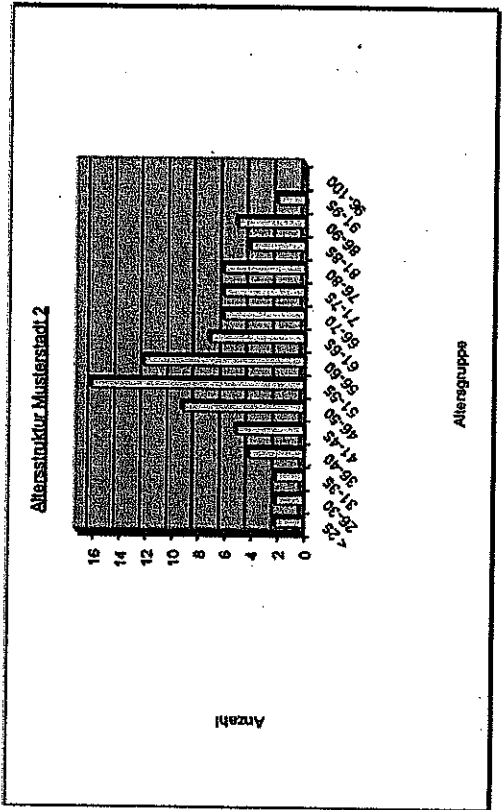
## Finanzierung von Pensionsrückstellungen

Andreas Wagener, Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)

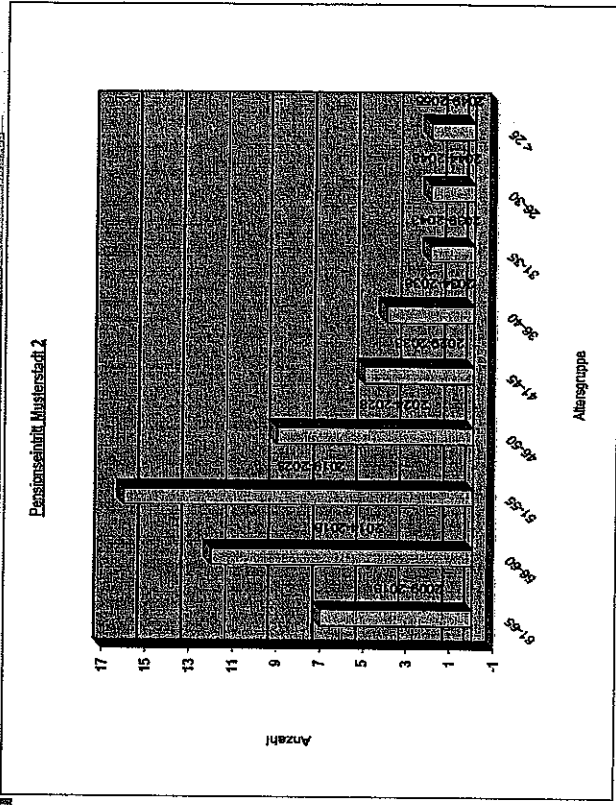
Sitzung des Arbeitskreises „Pensionen“ am 28.2.2011

A 1 - Folie 1

Altersstruktur Beamte / Versorgungsempfänger Stadt  
Wetter (Ruhr):



A 1 - Folie 2



A 1 - Folie 3

Folgen:

- Deutlicher Anstieg der Versorgungsaufwendungen bereits im Haushaltskonsolidierungszeitraum
- Höherer Liquiditätsbedarf (grundsätzlich gedeckt durch Einzahlungsüberschüsse ab 2014, vorher durch Liquiditätskredite)

A 1 - Folie 4

Anlage 1

# Versorgungsleistungen kvw:

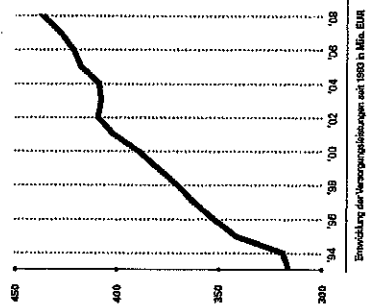
## Geschäftsverlauf

Die Beamtenversorgung der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) berechnet und zahlt die Versorgungsleistungen für kommunale Beamte, berät und unterstützt ihre Mitglieder in Fragen des Beamtenversorgungsrechts.

### 1. MITGLIEDER

Im Jahr 2008 nutzten 546 Mitglieder unseren Service. Für kreisangehörige Gemeinden ist die Mitgliedschaft in den Versorgungskassen Pflicht. Freiwillige Mitglieder sind nahezu alle kreisangehörigen Städte, alle Kreise, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Daneben können auch juristische Personen des privaten Rechts beitreten, an denen überwiegend Gemeinden oder Gemeindeverbände beteiligt sind oder die kommunale Aufgaben erfüllen.

Die zentrale Abwicklung bietet den Mitgliedern der kvw-Beamtenversorgung viele Vorteile: Kostengünstig bündelt sie das erforderliche technische und fachliche Know-how. Dies führt zur Reduzierung des finanziellen Risikos für die Mitglieder. Die kvw-Mitglieder bilden außerdem eine große Solidargemeinschaft. Dadurch minimieren sie finanzbilanzielle Risiken.



A1 - Folie 5

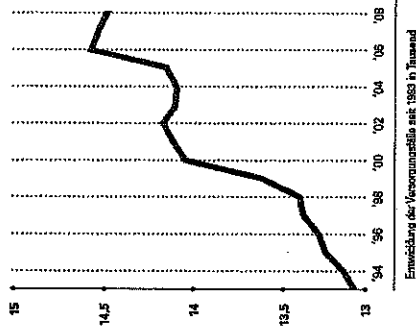
# Versorgungsleistungen kvw:

### 2. LEISTUNGEN

2008 betreute die kvw-Beamtenversorgung insgesamt 14.841 Pensionäre und Hinterbliebene. Die ausgesetzten Versorgungsleistungen stiegen um 0,7 % auf 440,02 Mio. Euro. Sie ergeben sich aus den Beamtengesetzen.

### 2.1 Ruhegehaltspfünger

2008 erhöhte sich die Zahl der Ruhegehaltspfünger von 8.495 im Vorjahr auf 9.534. Im Laufe des Jahres kamen 417 hinzu, 378 verstarben. Dies entspricht einer normalen Altersentwicklung.



A1 - Folie 6

# Handlungsalternativen:

- Versicherungslösung
- Fondslösung
- Finanzierung aus dem laufenden Haushalt (mit oder ohne Beteiligung einer Versorgungskasse)

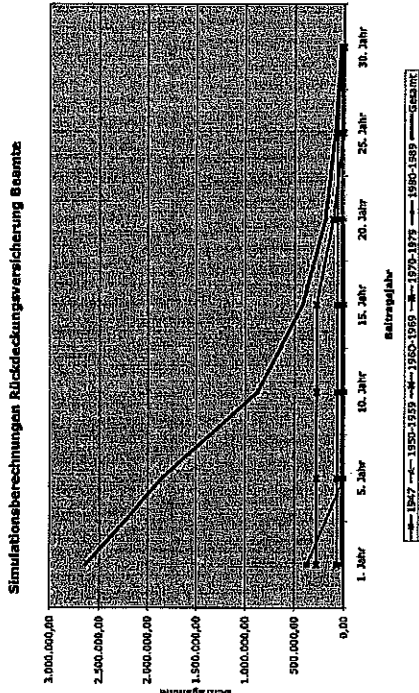
A1 - Folie 7

# Versicherungslösung:

- Haushaltsrechtlich zulässig, auch mit Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (Bestätigung der Kommunalaufsicht liegt vor)
- Flexibel
- „Lebensaltersrisiko“ / biometrische Risiken werden übernommen, insgesamt geringes Risiko
- relativ geringer Garantiezins (ggw. 2,25 %, evtl. ab 2012 1,75 %?); Überschussbeteiligung nicht kalkulierbar
- Zusätzliche Belastung des Finanzplans
- Anbieterstruktur unklar / Intransparenz

A1 - Folie 8

Rückdeckungsversicherung mit laufenden Beiträgen für alle Beamte der Stadt Wetter  
**Beitragsentwicklung im Zeitablauf**



(\* Beitragsrechnungen beziehen sich ausschließlich auf die vorgaberechnete städtische Versorgungsversorgung - keine Eingabedynamik berücksichtigt)  
 Ausgaben und Berechnungen ohne Gewähr

A1 - Folie 9

**Fondslösung:**

- Haushaltsrechtlich tlw. umstritten (Einmalanlage)
- Zusätzliche Belastung des Finanzplans
- Keine bzw. unzureichende Abdeckung von Lebensalters- bzw. biometrischen Risiken
- Höheres Risiko, evtl. höhere Chancen
- Wenige Spezialangebote für den kommunalen Bereich

A1 - Folie 10

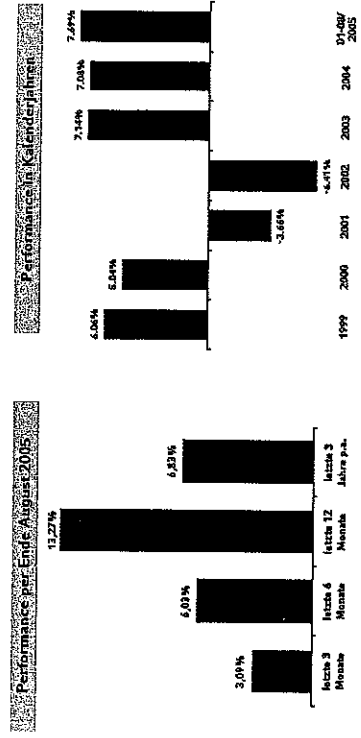
**Versorgungsfonds wvk:**

- Ab 1999 pflichtige Sonderrücklage
- Verpflichtung zur Einzahlung entfiel ab 2005 (Inkrafttreten NKF)
- Laufende Einzahlungen sind auch nach Übergang zum NKF möglich
- Bilanzwert Stadt Wetter (Ruhr): 105.829 €
- Vermögenswert 31.12.2010: 148.329 €
- Wertentwicklung 2010: 4,83 %

A1 - Folie 11

**Versorgungsfonds wvk:**

**Performance**



Quelle: WestAM  
 WestAM  
 Produktionscode 02-05  
 15. September 2005  
 Seite 2



A1 - Folie 12

## kvw-Wertsicherungsfonds:

- Laufzeit: 10 Jahre
- (Nur) eingesetztes Kapital ist sicher
- Überwiegend Investition in Nullkuponanleihen (= Sonderform des verzinslichen Wertpapiers, nur Auszahlung am Ende der Laufzeit, keine lfd. Verzinsung)
- Gegenwärtige durchschnittliche Ertragserwartung: 3,5 % p.a.

A1-Folie 13

## Weiteres Verfahren:

- Evtl. Beteiligung eines Finanzwissenschaftlers zur Bewertung der Lösungsvarianten
- Politische Grundsatzentscheidung!

A1-Folie 15

## Finanzierung aus dem laufenden Haushalt:

- Verlagerung der Finanzierung von Pensionsrückstellungen in die Zukunft
- Keine Belastung des gegenwärtigen Finanzplans
- Verstoß gegen Haushaltsgrundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit?

A1-Folie 14

## Finanzierung der Pensionszahlungen

- Vergleich
- Rentenversicherung: Entscheidungsrelevant
- Unsicherheiten
- Entscheidungskriterium/Bewertungstechnik
- Szenarienkalküle
- Aspekte der Ergebniswürdigung
- Fazit

A2-Folie 1

Anlage 2

## Vergleich

- Aus lfd. Haushalt bei jeweiliger Zahlungsfälligkeit
- Rentenversicherung
- Andere Vermögensaufbauformen

A 2 - Folie 2

## Rentenversicherung: Entscheidungsrelevant

- Prämienzahlungen
- Rentenzahlungen
- Finanzwirtschaftliche Komplementärmaßnahmen

Nicht: Pensionszusagen (irrelevant), Bilanzierungseffekte (seien vernachlässigbar), Fälle frühzeitigen Ausscheidens (hier ebenfalls vernachlässigt)

A 2 - Folie 3

## Unsicherheiten

- Rentenbetrag ( $A = a \cdot \text{Versicherungskapital}$ )
- Rentenzahlungsdauer (RZD)
- Kalkulationszinssätze ( $r$ )

A 2 - Folie 4

## Entscheidungskriterium / Bewertungstechnik

Endwert (EW) = Summe aller aufgezinsten, investitionsverursachten Ein- und Auszahlungen =

$$- P \cdot ((1+r)^{VLZ} - 1)/r \cdot (1+r)^{RZD+1} + a \cdot P \cdot ((1+lv)^{VLZ} - 1)/lv \cdot (1 + lv) \cdot ((1+r)^{RZD} - 1)/r$$

mit  $P$  = Jahresprämie,

$r$  = Kalkulationszinssatz,

$VLZ$  = Rentenvorlaufzeit,

$a$  = Annuitätsfaktor der Versicherungsleistung,

$RZD$  = Rentenzahlungsdauer,

$lv$  = LV-Rentabilität (innerhalb Versicherung).

A 2 - Folie 5

## Szenarienkalküle

- Betrachtung von EW für „realistische“ Zahlentripel (A, RZD, r)
- Annahme plausibler Differenzen  $lv - r$  sowie  $a - lv$
- dadurch Komplexitätsreduktion bzw. Berechnung von „Break-even-Rentenzahlungsdauern“ möglich

A2-Folie 6

## Aspekte der Ergebniswürdigung

- Fristen- und Risikotransformation
- Entgelt der Versicherungsleistung
- Risikostreuung
- Personenzahl des Wetteraner Pensionsanwärterkollektivs

A2-Folie 7

## Fazit

- Impliziter Versicherungspreis der „Kollektivanglebigkeitsrisikouibernahme“ mutmaßlich unter deren Wert
- Andere Transformationsleistungen außerhalb der Versicherung günstiger erwerbbar, zudem *erheblich flexibler und transparenter*

→ Unterlassensalternative oder Eigenleistung bevorzugen

A2-Folie 8

## Alternativen

Finanzintermediäre Alternative: allenfalls ETF-Depot; finanzwirtschaftlich attraktiver in der Regel Direktanlagen in Verantwortung ehrenamtlich besetzter Gremien (zumindest in der Theorie).

Grundsätzlich muss mindestens eine der folgenden Erfolgsquellen genutzt werden, um dem Projekt einer alternativen Finanzierung künftiger Pensionszahlungen zu finanzwirtschaftlicher Vorteilhaftigkeit zu verhelfen:

A2-Folie 9

- Fristenprämien
  - Marktrisikoprämien
  - Illiquiditätsprämien
  - Steuerarbitragen
  - Subventionierte Renditen
- Beispiele**
- Staatsanleihen langer Restlaufzeit
  - Aktienportfolio, Portfolio aus Unternehmensanleihen
  - Eventuell Zerobonds, teils Immobilienanlagen

A2 - Folie 10

- Bestimmte Lebensversicherungsfonds, Immobilienleasingfonds
- Solarinvestments

A2 - Folie 11

Nr.	#	Vorlaufzeit	P	r	lv	RZD	a	Kalk. RD	K	Rente	EW	Barwert	Gdauer
1	20	10	1%	5%	30	7,6%	22	347	26	618	376	50	
2	20	300	1%	5%	20	7,6%	22	10416	791	9.283	6235	40	
3	30	200	1%	5%	20	7,6%	22	13952	1060	14.765	8978	50	
4	40	100	1%	5%	20	7,6%	22	12684	964	15.193	8363	60	
5	30	10	2%	3%	20	6,3%	22	490	31	132	49	50	
6	30	10	3%	5%	20	7,6%	22	698	53	539	123	50	
7	30	10	2%	4%	20	5,7%	22	414	23	-45	-17	50	
8	30	10	4%	4%	22	6,9%	22	583	40	0	0	52	
9	30	10	4%	3%	20	6,3%	22	490	31	-362	-51	50	
10	30	10	3%	2%	20	5,7%	22	414	23	-255	-58	50	
11	30	10	4%	2%	20	5,7%	22	414	23	-580	-82	50	
12	28	12,15342	3%	4,9%	15	4,6%	?	735	33,8	-208	-58	43	
13	30	10	3%	3%	20	3,5%	-	490	17	-424	-97	50	
14	30	10	4%	4%	20	4,0%	-	583	23	-583	-82	50	
15	30	10	5%	5%	20	4,7%	-	698	33	-767	-67	50	
16	30	10	2%	3%	25	4,0%	-	490	20	-51	-17	55	
17	30	10	3%	4%	25	5,0%	-	583	29	37	7	55	
18	30	10	4%	5%	25	6,0%	-	698	42	188	22	55	

Anlage 3

A3 - Folie 1

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: 37/11

FB/FD : Finanzen  
Verfasser/in: Herr Bluszcz  
Datum: 15.06.2011

---

Beratung und Beschluss

R A T

am: 14.07.2011

Hauptausschuss

am: 30.06.2011

(Fachausschuss)

am:

---

**Betreff:**

Dienstanweisung Finanztermingeschäfte

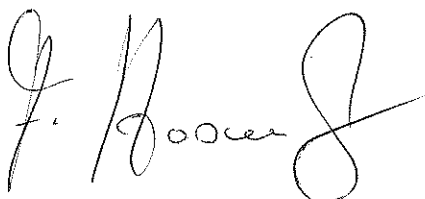
**Beschlussvorschlag:**

Die Dienstanweisung über den Einsatz von Finanztermingeschäften bei der Stadt Wetter (Ruhr) wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Nach Nr. 2.2.1 des Runderlasses des Innenministeriums über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden in der Fassung vom 04.09.2009 können die Gemeinden Zinsderivate zur Zinssicherung und zur Optimierung ihrer Zinsbelastung nutzen. Beim Einsatz von Zinsderivaten soll nach Nr. 2.2.3 des Erlasses der Rat beteiligt werden, es sei denn, die Zinsderivatgeschäfte haben nur eine völlig untergeordnete Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Ferner sollen die Gemeinden nach Nr. 2.2.4 des Erlasses örtliche Dienstanweisungen erlassen, in denen u.a. die Beteiligung des Rates, der Einsatz von Instrumenten, Verfahren zur Abschätzung von Chancen und Risiken von Finanzgeschäften, eine Risikobemessung und Risikobegrenzung und ein Berichtswesen zu regeln sind.

Die vorliegende Dienstanweisung orientiert sich an der Muster-Dienstanweisung des Städte- und Gemeindebundes sowie weiterer bereits geltender Dienstanweisungen anderer Kommunen. Für die Stadt Wetter (Ruhr) wird der Einsatz von Finanztermingeschäften auf solche mit geringem Risikoprofil begrenzt.



**Dienstanweisung  
über den Einsatz von Finanztermingeschäften  
bei der Stadt Wetter (Ruhr)**

**1. Allgemeines**

- 1.1 Finanztermingeschäfte (Derivate) sind Finanzinstrumente, deren Preis oder Wert von den künftigen Kursen oder Preisen anderer Handelsgüter (z.B. Rohstoffe oder Lebensmittel), Vermögensgegenstände (Wertpapiere wie z.B. Aktien oder Anleihen) oder von marktbezogenen Referenzgrößen (Zinssätze, Indices) abhängt. Es handelt sich hierbei im Verträge, in denen die Vertragsparteien vereinbaren, einen oder mehrere Vertragsgegenstände zu festgelegten Bedingungen in der Zukunft zu kaufen, zu verkaufen oder zu tauschen, bzw. alternativ Wertausgleichszahlungen zu leisten. Vereinfacht ausgedrückt sind Derivate an die Entwicklung von Indices, Ereignissen oder bestimmten Preisen gekoppelte Verträge, die börslich oder außerbörslich abgeschlossen werden. Mit ihrer Hilfe kann die Zinsausgabenstruktur eines Schuldenportfolios aktiv gesteuert werden. Durch ihren Einsatz können die Zinskosten der Kommune reduziert sowie Zinsänderungsrisiken gesenkt werden. Dabei wird die Zinsstruktur den sich schnell verändernden Gegebenheiten des Marktes und den Markterwartungen angepasst. Da sie getrennt handelbar sind, bleiben die Kredite selbst davon unabhängig. Die Ziele des Einsatzes von Finanztermingeschäften sind die Zinssicherung auf der einen Seite und die Zinsoptimierung unter Berücksichtigung eines angemessenen Chancen- und Risikoprofils auf der anderen Seite.
- 1.2 Diese Dienstanweisung regelt die Verfahrensweise beim Umgang mit Finanztermingeschäften bei der Stadt Wetter (Ruhr) und benennt die organisatorischen Vorkehrungen, die eine missbräuchliche Verwendung dieser Finanzinstrumente verhindern. Durch den Aufbau eines Kontroll- und Berichtssystems werden die Prüfung der vertraglichen Abschlüsse sowie eine umfassende Information der Verantwortlichen sichergestellt.

**2. Haushaltsrechtliche Einordnung**

- 2.1 Bei der Aufnahme von Krediten muss zwischen verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. Währung, festverzinslich oder variabel, Laufzeit der Festzinsvereinbarung, Tilgungsmodalitäten) ausgewählt werden. Dabei ist immer die nach Auffassung der Kommune voraussichtliche Zinsentwicklung zu berücksichtigen. So wird man sich z.B. für einen festverzinslichen Kredit entscheiden, wenn man von einer während der Laufzeit der Zinsbindung steigenden Zinsentwicklung ausgeht.
- 2.2 Der Einsatz von Finanztermingeschäften setzt zunächst voraus, dass sich die Kommune eine Meinung über die voraussichtliche Zinsentwicklung bildet. Darüber hinaus muss diese Einschätzung aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung laufend aktualisiert und entsprechende Folgerungen gezogen werden. Bei einem kompetenten und sorgfältigen Umgang mit Derivaten können Kreditkonditionen optimiert und Zinsrisiken durch den Einsatz von Finanztermingeschäften begrenzt werden. Ein solches Handeln entspricht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.
- 2.3 Aufgrund des sich aus dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ergebenden kommunalrechtlichen Spekulationsverbots (§ 75 Abs. 1 GO) muss ein Finanztermingeschäft immer in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft stehen (Prinzip der Konnexität). Insoweit sind die Einsatzmöglichkeiten von Derivaten in der kommunalen Kreditwirtschaft begrenzt. Der Abschluss von Finanztermingeschäften ist nur zur Begrenzung von Zinsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen, nicht jedoch mit spekulativer Gewinnerzielungsabsicht zulässig.

### 3. Anforderungen an das Finanzmanagement

- 3.1 Sowohl Vereinbarungen als auch spätere Veränderungen von Zinsverpflichtungen setzen eine intensive Marktbeobachtung und einschlägige Fachkenntnisse voraus. Die für den Abschluss dieser Geschäfte verantwortlichen Mitarbeiter müssen über ausreichende Kenntnisse über die Produkte sowie deren „Chancen-Risiko-Profil“ verfügen.
- 3.2 Um mögliche Informationsverluste über Kredit- und Zinssicherungs- bzw. Zinsoptimierungsinstrumente sowie Handlungsmöglichkeiten bei der Kreditaufnahme zu vermeiden, wird bei der Stadt Wetter (Ruhr) keine funktionale und organisatorische Trennung von Kreditaufnahmen sowie Abschluss von Finanztermingeschäften einerseits und deren Verwaltung andererseits vorgenommen.

### 4. Risikomanagement

- 4.1 Sämtliche abgeschlossenen Finanztermingeschäfte sind regelmäßig vor dem Hintergrund des aktuellen Marktumfeldes und der Zinsmeinung der Kommune zu überprüfen. Dabei sind die Risiken der Geschäfte zu bewerten, zu analysieren und zu steuern.
- 4.2 Vor dem Abschluss von Finanztermingeschäften sind folgende Punkte zu erörtern:
- ✓ Aktuelle Analyse der Geld- und Kapitalmärkte (Marktrückblick)
  - ✓ Prognose der Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte (Marktausblick)
  - ✓ Analyse und Bewertung des bisherigen Derivatportfolios (Ist-Analyse)
  - ✓ Analyse ausgewählter neuer Derivatgeschäfte
  - ✓ Erstellung von Chance- und Risikoprofilen zu den einzelnen Optimierungsgeschäften und Festlegung der Risikokategorie
- 4.2 Die Entscheidungsgründe und deren Grundlage sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

### 5. Zulässige Finanztermingeschäfte

- 5.1 Generell ist bei der Stadt Wetter (Ruhr) nur ein Abschluss der nachstehend genannten klassischen Finanztermingeschäfte zulässig. Diese gelten rechtlich gesehen als unumstritten und bergen keine unkalkulierbaren Risiken:
- 5.1.1 **Zinsswaps:** Ein Zinsswap ist eine vertragliche Vereinbarung, nach der die Vertragspartner feste gegen variable Zinsverpflichtungen wechselseitig austauschen. Der dieser Vereinbarung zugrundeliegende Kapitalbetrag kommt selbst nicht zur Auszahlung. Der variable Zins muss dabei stets an einen für alle Beteiligten nachvollziehbaren Referenzzins gekoppelt werden, z.B. an den LIBOR, den EURIBOR oder den EONIA.
- 5.1.2 **Caps:** Der Cap ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der dem Käufer gegen Zahlung einer Prämie eine Zinsobergrenze garantiert wird. Damit kann sich die Kommune bei Aufnahme eines variabel verzinslichen Darlehens (in der Regel handelt es sich hier um Zinsvereinbarungen bei einem Liquiditätskredit) gegen das Risiko steigender Zinsen absichern. Der Verkäufer des Caps verpflichtet sich, eine über die vereinbarte Zinsobergrenze hinausgehende Mehrbelastung durch eine Zahlung an den Käufer auszugleichen. Vor Abschluss eines Caps muss grundsätzlich ein Vergleich mit den Konditionen eines entsprechenden Festzinsdarlehens erfolgen. Die beim Cap zu zahlende Prämie ist zu berücksichtigen und ein sich hieraus ergebender möglicher Maximalzins zu berechnen.
- 5.1.3 **Floors:** Beim Abschluss eines Floors wird vertraglich ein Mindestzinssatz für variabel verzinsliche Geldanlagen gesichert. Der Floor ist das Gegenstück zum Cap. Er hat allenfalls

Bedeutung, wenn dem Kreditinstitut gegenüber eine gewisse Mindestverzinsung des Darlehens garantiert wird, um gleichzeitig die Prämienhöhe beim Cap zu reduzieren. In diesem Fall würde die Stadt Wetter (Ruhr) als Verkäufer eines Floors auftreten und die vom Kreditinstitut gezahlte Prämie zur Senkung der Capprämie verwenden. Sie müsste zwingend den Vertrag erfüllen, wenn der Käufer die von ihm erworbenen Option ausübt.

- 5.1.4 **Forward-Swaps:** Hierbei handelt es sich um eine Variante des Zinsswaps, bei der der Tausch von Zinszahlungen erst nach einer vereinbarten Vorlaufzeit beginnt. Die Kommune sichert sich damit eine feste Kalkulationsgrundlage. Sie trägt dann allerdings auch das Risiko, dass bei Beginn der Laufzeit des Swapvertrages der vereinbarte Zinssatz höher liegt als der aktuelle Zinssatz am Markt. Dagegen gibt die Swapvereinbarung der Kommune die Sicherheit, den Darlehensvertrag später nicht zu einem höheren Zinssatz abschließen zu müssen.
- 5.1.5 **Optionen:** Ein Optionsgeschäft ist eine Vereinbarung, die für den Käufer das Recht begründet, eine bestimmte Menge eines bestimmten Basiswertes zu einem bei Vertragsabschluss festgelegten Preis innerhalb eines festgelegten Zeitraumes oder zu einem in der Zukunft liegenden Termin zu kaufen. Der Käufer zahlt für dieses Recht bei Vertragsabschluss eine Prämie. Übt der Käufer die Option aus, ist der Verkäufer verpflichtet, den Basiswert zum vereinbarten Preis zu verkaufen. Übt der Käufer die Option nicht aus, verfällt das Optionsrecht.
- 5.1.6 **Strukturierte Finanztermingeschäfte:** Dabei handelt es sich um eine Kombination der unter 5.1.1 bis 5.1.5 genannten Einzelpositionen mit geringem Risikoprofil.

5.2 Strukturierte Finanztermingeschäfte mit höherem Risikoprofil sowie Geschäfte in fremder Währung dürfen von der Stadt Wetter (Ruhr) nicht abgeschlossen werden.

## 6. Risikoprofil

- 6.1 Das Ziel des Zinsmanagements besteht darin, Risiken ausreichend zu streuen und nicht zu große Risiken in einzelnen Positionen einzugehen. In Anlehnung an das in der Kreditwirtschaft entwickelte Risikoprofil für Anleger werden drei Risikokategorien definiert.
  - 6.1.1 Kategorie 1: Konservativ (ertragsorientiert) Priorität liegt auf der Substanzerhaltung, Risiken werden nicht eingegangen
  - 6.1.2 Kategorie 2: Risikobewusst (wachstumsorientiert) Bereitschaft, ein gewisses Risiko einzugehen, jedoch begrenzt
  - 6.1.3 Kategorie 3: Spekulativ (chancenorientiert) stark ausgeprägte Risikobereitschaft
- 6.2 Finanztermingeschäfte der Kategorie 3 sind bei der Stadt Wetter (Ruhr) nicht zulässig. Das Gesamtvolumen aller Finanztermingeschäfte darf maximal 50 % des Nominalbetrages des gesamten Darlehensportfolios (Investitions- und Liquiditätskredite) ausmachen.
- 6.3 Das Limit je Finanztermingeschäft wird im Bereich der Liquiditätskredite auf ein Volumen von maximal 10 Mio. € beschränkt; im Bereich der Investitionskredite wird ein Limit von 3 Mio. € je Einzelabschluss festgelegt. Ein Finanztermingeschäft wird unter Beachtung der vorgeschriebenen Konnexität nur in gleicher Höhe abgeschlossen wie das zugrundeliegende Kreditvolumen eines bestehenden Kommunalkredits.

## **7. Verfahren beim Abschluss von Finanzderivaten**

- 7.1 Um sicherzustellen, dass die Konditionen des Finanzderivats marktgerecht sind, sind Vergleichsangebote einzuholen. Es ist grundsätzlich dem Bestgebot der Zuschlag zu erteilen. Die zum Geschäftsabschluss führenden Überlegungen sind aktenkundig zu machen. Das Vier-Augen-Prinzip ist durchgehend zu beachten.
- 7.2 Abhängig von der Komplexität des Finanzderivats sind mindestens 3 vergleichbare Angebote bei zugelassenen Anbietern einzuholen.
- 7.3 Die Angebotseinholung erfolgt grundsätzlich per Fax, PC-Fax oder E-Mail. Der Versand ist in jeweils geeigneter Weise zu dokumentieren. Angebotseinholung und Versendenachweis sind Bestandteile der Dokumentation des Derivatgeschäfts. Erfolgt die Angebotseinholung fernmündlich, sind Angebotseinholung und Antwort in vergleichbarer Weise zu dokumentieren.
- 7.4 Die genannten Grundsätze der Haushaltswirtschaft und die Besonderheiten der geschilderten Geschäfte machen es notwendig, an die Bonität und die Vertrauenswürdigkeit des jeweiligen Partners für die Geschäftsabschlüsse die höchsten Anforderungen zu stellen. Dieser Vertragspartner muss einer Sicherungseinrichtung des Deutschen Bankgewerbes oder einer vergleichbaren Einrichtung angehören.

## **8. Mitwirkung/Beteiligung**

- 8.1 An der Entscheidungsfindung über den Abschluss von Finanztermingeschäften wirken nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ mindestens der Fachdienstleiter Finanzen oder ein anderer Mitarbeiter des Fachdienstes Finanzen und der Stadtkämmerer mit. Das Rechnungsprüfungsamt wird beteiligt. Die Entscheidung trifft der Stadtkämmerer.
- 8.2 Neuabschlüsse von Finanztermingeschäften sind nur auf Basis eines Ratsbeschlusses zulässig. Aufgrund der schnellen Veränderung des Marktes kann es erforderlich sein, im Einzelfall Dringlichkeitsentscheidungen einzuholen.
- 8.3 Abschlüsse zur Optimierung und Auflösung bestehender Finanztermingeschäfte dürfen unter Beteiligung des unter Punkt 8.1 genannten Personenkreises ohne vorherigen Ratsbeschluss erfolgen.
- 8.4 Der Rat wird einmal jährlich über den Stand der Finanztermingeschäfte unterrichtet. Er erhält ebenfalls eine kurze Darstellung über die zwischenzeitlich eingetretenen Marktentwicklungen und einen Marktausblick.

## **9. Inkrafttreten**

- 9.1 Diese Dienstanweisung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Stadt Wetter (Ruhr)  
Der Bürgermeister

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: 26 / 11

FB/FD : FD 1/ 1 - Zentrale Dienste  
Verfasser/in: Herr Pfitzner  
Datum: 12.05.2011

---

Beratung und Beschluss

R A T

am: 14.07.2011

Hauptausschuss

am: 30.06.2011

(Fachausschuss)

am:

---

**Betreff:**

Jahresabschluss 2010 der Stadtparkasse Wetter (Ruhr)  
hier: Entlastung der Organe der Stadtparkasse

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Stadtparkasse Wetter (Ruhr) für das Jahr 2010 Entlastung zu erteilen.

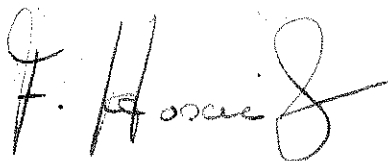
**Begründung:**

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse hat in seiner Sitzung am 06.05.2011 gem. § 15 Abs. 2 d Sparkassengesetz NRW den Jahresabschluss 2010 einstimmig festgestellt und den Lagebericht einvernehmlich gebilligt.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2010 geprüft und den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Entlastung sind somit gegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Lagebericht sind dieser Einladung **gesondert** beigefügt.



STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: 36/11

FB/FD : Finanzen  
Verfasser/in: Herr Bluszcz  
Datum: 14.06.2011

---

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 14.07.2011
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 30.06.2011
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuss)	am:

---

**Betreff:**

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO

**Beschlussvorschlag:**

Von der Übertragung der in der Anlage 1 aufgeführten Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2011 wird Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Bei einer Anzahl von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (für Investitionen) besteht die Notwendigkeit, diese in das Haushaltsjahr 2011 zu übertragen. Bei der Übertragung handelt es sich um Mittel, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden; der Rest aber noch vollständig oder zum Teil im Haushaltsjahr 2011 benötigt wird.

Die Planungsstellen, die zu übertragenden Mittel und die Gründe für die Übertragung sind in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführt.

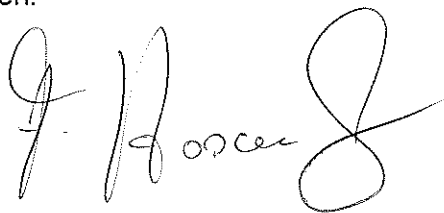
Ermächtigungsübertragungen im NKF führen –im Gegensatz zur kameralen Haushaltswirtschaft- nicht zu einer Belastung des abgelaufenen Haushaltsjahres. In der kameralen Haushaltswirtschaft flossen die Haushaltsausgabereste (jetzt: Ermächtigungsübertragungen) in das Rechnungsergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres ein; im NKF wird wegen der Periodengerechtigkeit nicht das abgelaufene Haushaltsjahr belastet, sondern das Haushaltsjahr, in dem die Ermächtigungsübertragung tatsächlich verwendet worden ist.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO ist in Höhe der übertragenen Ermächtigungen für **Aufwendungen** zum Abschlussstichtag im Eigenkapital eine zweckgebundene Deckungsrücklage anzusetzen. Sie ist entweder als gesonderter Posten oder als „davon-Vermerk“ bei der allgemeinen Rücklage zu bilanzieren. Die Auflösung ist entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigungen (=Ende des Folgejahres) vorzunehmen. In Höhe der nicht in

Anspruch genommenen Ermächtigungen ist diese zweckgebundene Rücklage durch Umschichtung in die allgemeine Rücklage aufzulösen.

Die Deckung der übertragenen Ermächtigungen für **investive Auszahlungen** erfolgt durch die Übertragung des entsprechenden Anteils der Kreditermächtigung aus 2010. Die Kreditermächtigung gilt nach § 86 Abs. 2 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Wegen des Realisierungsstandes der Investitionen brauchte die Kreditermächtigung 2010 in Höhe von 1.150.887 Euro nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen zu werden (Neuaufnahme 2010: 2.000.000 Euro, davon 1.829.155,84 Euro aus Übertragung der Kreditermächtigung 2009, 170.844,16 Euro aus Ansatz 2010). Die übertragenen Ermächtigungen im Rahmen der Maßnahmen des Konjunkturpakets II werden durch Landeszuwendungen, die entsprechend des Baufortschritts abgerufen werden, gedeckt.

Die Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss und belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Sie führen zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des vom Rat beschlossenen Haushaltsplanes, die als Planfortschreibung bezeichnet wird. Aus diesem Grunde verpflichtet § 22 Abs. 4 GemHVO die Verwaltung, dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Hoser', with a large, stylized flourish at the end.

Anlage 1

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2010	Erm.Übertragung aus 2009	Verausgabt	Aufträge	Sperrn für üpl./apl.	noch zur Verfügung	Ermächtigungs- übertragung	Erläuterung
01.04.01.528100	Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00		1.432,95	861,50		1.067,05	861,50	1
01.05.01.541241	Aus-u.Fortbildung FB 1	3.000,00		1.506,40	558,20		1.493,60	1.493,60	2
04.02.01.529111	Kulturhauptstadt 2010	52.823,00		52.186,29			636,71	636,71	3
06.02.02.528102	Verwendung der Spenden	14.983,15		11.181,90			3.801,25	3.801,25	4
09.01.02.529100	Vermessungskosten	10.000,00		3.663,27			6.336,73	6.336,73	5
14.01.02.529112	European Energy Award	11.781,00		3.570,00			8.211,00	8.211,00	6
	<b>Summe</b>							<b>21.340,79</b>	

Anlage 1

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2010	Erm.Übertragung aus 2009	Verausgabt	Aufträge	Sperren für üpl./apl.	noch zur Verfügung	Ermächtigungs-übertragung	Erläuterung
01.08.01/0088.782100	Erwerb von sonst. Grundstücken	42.600,00	1.169,00	10.791,19			32.977,81	32.977,81	7
01.08.01/0089.782100	Vermessungskosten	8.000,00	12.740,00	11.036,60	9.400,00	280,00	9.423,40	9.400,00	8
01.08.01/0091.785300	Sanierung Ruhrmauer	350.000,00		14.643,45	25.920,00	13.237,34	322.119,21	322.119,21	9
01.08.03/0117.785100	Energetische Sanierung Stadtsaal	110.000,00	7.282,80	23.717,61	5.165,00		93.565,19	93.565,19	10
01.08.03/0117.785110	Energetische Sanierung Elbschehalle	114.000,00	11.360,00	105.462,86			19.897,14	19.897,14	10
02.04.01/0001.783120	Software	5.500,00		3.570,00			1.930,00	1.930,00	11
02.04.01/0110.783110	Digitalfunk		58.500,00		500,00		58.500,00	58.500,00	12
03.01.01/0019.783200	Ausstattung und Vernetzung	1.000,00		210,01			231,57	231,57	27
03.01.01/0117.785100	Heizkesselerneuerung		7.079,66	5.738,34	80,00		1.341,32	1.341,32	10
03.01.02/0019.783100	Ausstattung und Vernetzung	1.500,00	2.789,12	2.789,12			1.500,00	1.500,00	27
03.01.02/0019.783200	Ausstattung und Vernetzung	1.000,00		296,51			703,49	703,49	27
03.01.02/0024.785100	Sanierung GS Bergstr.	50.000,00		35.459,45	5.010,25		14.540,55	14.540,55	13
03.01.03/0003.783100	Einrichtung u. Ausstattung	5.000,00		964,33			4.035,67	511,36	14
03.01.03/0117.785100	Energetische Sanierung	110.000,00		72.305,26			37.694,74	37.694,74	10
03.01.04/0019.783100	Ausstattung und Vernetzung	3.000,00	3.486,40	3.560,18			2.926,22	2.926,22	27
03.01.04/0019.783200	Ausstattung und Vernetzung	1.000,00		448,25			551,75	551,75	27
03.01.04/0117.785100	Energetische Sanierung	583.000,00	57.917,48	457.944,59	5.215,75		182.972,89	133.297,28	10
03.01.05/0117.785100	Dachsanierung		39.401,58	35.891,28			3.510,30	3.510,30	10
03.01.06/0019.783100	Ausstattung und Vernetzung	2.500,00	4.131,38	4.891,20			1.740,18	1.740,18	27
03.01.06/0019.783200	Ausstattung und Vernetzung	1.000,00		706,65			293,35	293,35	27
03.01.06/0026.785100	Sanierung GS Stollenweg	225.000,00	41.685,85	191.081,74	9.044,77		75.604,11	75.604,11	15
03.01.07/0019.783100	Ausstattung und Vernetzung	2.500,00	3.560,18	3.560,18			2.500,00	2.500,00	27
03.01.07/0019.783200	Ausstattung und Vernetzung	1.000,00		526,60			473,40	473,40	27
03.01.08/0003.783100	Einrichtung u. Ausstattung	2.000,00					2.000,00	2.000,00	16
03.01.08/0019.783100	Ausstattung und Vernetzung	4.000,00	4.318,21	4.057,60			4.260,61	4.260,61	27
03.01.08/0019.783200	Ausstattung und Vernetzung	1.000,00		733,52			266,48	266,48	27
03.01.08/0117.785100	Energetische Sanierung	305.000,00		101.057,58	652,92		203.942,42	203.942,42	10
03.01.09/0003.783100	Einrichtung u. Ausstattung	6.500,00					6.500,00	2.500,00	17
03.01.09/0019.783100	Ausstattung und Vernetzung	4.500,00	2.235,74	4.749,42			1.986,32	1.986,32	27
03.01.09/0019.783200	Ausstattung und Vernetzung	1.500,00		1.362,67			137,33	137,33	27
03.01.09/0102.783200	Einrichtung u. Ausstattung	31.500,00	69,99	2.807,04			28.762,95	16.443,04	18
03.01.09/0117.785100	Erneuerung v. Fenstern u. Ausseittüren	7.000,00	35.964,24	33.955,65	1.760,05		2.008,59	2.008,59	10
03.01.10/0003.783100	Einrichtung u. Ausstattung	7.000,00	2.407,50	5.017,93	3.789,99		5.538,96	4.836,14	19
03.01.10/0019.783100	Ausstattung und Vernetzung	7.000,00		1.399,91			4.389,57	4.389,57	27
03.01.10/0019.783200	Ausstattung und Vernetzung	2.500,00					1.100,09	1.100,09	27
03.01.10/0117.785110	Energetische Sanierung (Heizung)	183.000,00	18.200,00	74.383,43			126.816,57	126.816,57	10
03.01.12/0117.785100	Energetische Sanierung TH Stollenweg	135.000,00		123.564,75			11.435,25	11.435,25	10
03.01.13/0117.781800	Zuweisung KP II an Dritte	86.666,00					86.666,00	86.666,00	10
04.03.02/0117.785100	Fenstererneuerung		517,81				517,81	517,81	10
06.01.01/0117.781800	Zuweisung KP II an Dritte	131.556,00		36.743,00			94.813,00	94.813,00	10

Anlage 1

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2010	Erm.Übertragung aus 2009	Verausgabt	Aufträge	Sperrn für üpl./apl.	noch zur Verfügung	Ermäßigungs- übertragung	Erläuterung
06.02.03/0045.783100	Kinderspielplatzgeräte	40.000,00	23.152,79	11.816,39	3.585,16		51.336,40	46.568,28	20
06.02.03/0117.785230	Sanierung v. Kinderspielplätzen	145.000,00		123.113,21	11.995,03		21.886,79	21.886,79	10
08.02.01/0109.785230	Sanierung Waldstadion		40.000,00	7.578,03			32.421,97	32.421,97	21
08.02.01/0117.785230	Erneuerung Laufbahn Waldstadion	120.000,00			1.814,75		120.000,00	120.000,00	10
08.03.02/0117.785100	Behinderten-Umkleide u. WC	27.000,00	4.560,00	27.741,98			3.818,02	3.818,02	10
10.02.01/0044.785100	Sanierung Harkortturm		8.307,26	2.330,93		1.000,00	4.976,33	4.976,33	22
12.01.01/0074.785210	Investitionen Strassenbau	240.000,00	398.426,33	604.179,59	5.488,39	9.930,00	24.316,74	24.316,74	23
12.02.01/0083.785300	Umbau u. Umrüstung v. Haltestellen	10.000,00	2.441,12	9.179,79			3.261,33	3.261,33	24
13.01.01/0062.785300	Umgestaltung Seeufergelände	280.000,00	376.227,95	499.195,11	57.305,86		157.032,84	157.032,84	25
13.03.01/0077.785230	Renaturierung Heringhäuser Bach	80.000,00					80.000,00	80.000,00	26
	<b>Summe</b>							<b>1.874.210,49</b>	

## Anlage 2

### Erläuterungen

1. Eine gegen Ende des Jahres getätigte Bestellung über Werbeartikel konnte entgegen der ursprünglichen Zusage erst Anfang 2011 ausgeführt werden und würde somit bereits den Ansatz des neuen Jahres belasten.
2. Zum 01.01.2011 sind das Bürgerbüro und die Bücherei dem Fachbereich 1 angegliedert worden. Damit steigt in diesem Fachbereich der Fortbildungsbedarf im Jahr 2011. Vorsorglich werden daher in 2010 nicht verbrauchte Mittel übertragen.
3. Die Mittel werden für den Filmzuschnitt der Local Heroes Woche „November-Wetter“ benötigt, der in 2011 erstellt wurde.
4. Noch nicht verwendete Spendenmittel sind wegen der Zweckbindung zu übertragen.
5. Die Mittel werden für die tlw. verschobene Bauleitplanung benötigt.
6. Die Restmittel werden für weitere Maßnahmen in 2011 benötigt.
7. Die Mittel 2010 waren u.a. für die Abwicklung des Kaufvertrages mit der S-Projekt für das Baugebiet „An der Borg“ eingeplant. Die Abwicklung hat sich jedoch verzögert und wird überwiegend in 2011 erfolgen.
8. Der bereits vergebene Auftrag für die Vermessung des Baugebiets „Sunderweg“ wird erst in 2011 abgerechnet.
9. Die Maßnahme erstreckt sich über mehrere Jahre. Aufgrund der neuen Kostenschätzung ist eine Übertragung sämtlicher Restmittel notwendig.
10. Bei den Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II ist die Übertragung sämtlicher Restmittel erforderlich, zum einen, weil die Maßnahmen teilweise noch nicht abgeschlossen sind, zum anderen, weil sie im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen werden müssen. Aus den Deckungsmitteln werden u.a. Mehrausgaben bei einzelnen Maßnahmen sowie die zusätzlich aufgenommenen Maßnahmen, für die kein Haushaltsansatz gebildet wurde, finanziert. Die bereits im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommenen Deckungsmittel wurden bei der Ermittlung der Ermächtigungsübertragungen berücksichtigt.

11. Die Software „Vorbeugender Brandschutz“ konnte in 2010 nicht beschafft werden.
12. Die Maßnahme verzögert sich weiter. Mit der Lieferung der Funkmeldempfänger wird jetzt in 2011 gerechnet.
13. Die Maßnahme „Fluchttreppe“ wurde in 2010 mit dem Planungsauftrag und vorbereitenden Arbeiten begonnen; sie wird in 2011 fortgeführt und beendet.
14. Ein Ende 2010 in Auftrag gegebenes Schultaschenregal wird Anfang 2011 angefertigt und geliefert.
15. Die Maßnahme erstreckt sich über mehrere Jahre.
16. Der Austausch der Gardinen gegen Vertikaljalousien im Lehrerzimmer und im Schulsekretariat konnte in 2010 nicht realisiert werden. Die Arbeiten sollen in 2011 erfolgen.
17. Die vorgesehene Erweiterung der Mensa in der Realschule konnte 2010 nicht abgeschlossen werden.
18. Die Lieferung und Rechnungslegung für in 2010 bestellte Experimentiersätze erfolgte erst Anfang 2011.
19. Eine in 2010 beauftragte interaktive Schultafel (Smartboard) war aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht einsetzbar. Die Begleichung der Rechnung wurde bis zur Behebung des Mangels zurückgestellt.
20. Für das 2. Halbjahr 2010 stehen noch Rechnungen des Stadtbetriebes aus. Die Buchungsstelle 06.02.03/0045.785230 –Neuanlage und Umgestaltung von Kinderspielflächen- ist bereits überschritten, so dass dort keine Übertragung erfolgen kann. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit vermindert sich der zu übertragende Betrag bei der Buchungsstelle 06.02.03/0045.783100 entsprechend.
21. Die Ingenieurleistungen waren Ende 2010 noch nicht vollständig beauftragt.
22. In 2011 werden noch zwei Rechnungen für diese Maßnahme erwartet.
23. Die Mittel werden für Maßnahmen, die in 2010 noch nicht vollständig abgerechnet bzw. beendet wurden, benötigt.
24. In 2011 wird noch eine Rechnung für Arbeiten aus 2010 erwartet.

25. Die Maßnahme wird 2011 fortgeführt und abgeschlossen. Verzögerungen haben sich durch den harten und langen Winter ergeben.
26. Mit der Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung wurde erst Ende 2010/Anfang 2011 gerechnet, so dass mit den baulichen Maßnahmen erst in 2011 begonnen werden kann.
27. Die Ausschreibung für die Beschaffung von EDV Ausstattung für alle Schulen wurde im vergangenen Jahr aufgehoben, weil nur ein Angebot vorlag. Sie soll in diesem Jahr wiederholt werden. Hierfür werden sämtliche Restmittel übertragen, soweit sie nicht durch die Inanspruchnahme im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bereits verbraucht sind.

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: 28/11

FB/FD : BMB  
Verfasser/in: Kay Becker  
Datum: 12.05.2011

---

Beratung und Beschluss	<input type="checkbox"/>	R A T	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 30.06.2011
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuss)	am:

---

**Betreff:**

Demografiebericht / Demografische Entwicklung in Wetter (Ruhr)  
hier: **2. Zwischenbericht der Lenkungsgruppe „Demografie“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Zwischenbericht der Lenkungsgruppe zur Kenntnis

**Begründung:**

**1. Hintergrund:**

Im Herbst 2009 hatte die Verwaltung dem Rat einen Demografiebericht vorgelegt, der Aufschluss über demografische Entwicklungen in Wetter (Ruhr) und mögliche Auswirkungen gibt. Am 03.02.2010 wurde im zuständigen Fachausschuss AGSO beschlossen, eine Aufgaben übergreifende Lenkungsgruppe aus Vertretern der Ratsfraktionen, der Verwaltung und der Beiräte zu bilden, die auf Grundlage des Demografieberichts Handlungsvorschläge erarbeitet, die dann in den Fachausschüssen konkretisiert und zur Umsetzung beschlossen werden können.

**2. Aktueller Stand:**

Die Lenkungsgruppe hat im März 2010 ihre Arbeit aufgenommen, ein erster Zwischenbericht erfolgte im AGSO im Herbst 2010. Die Lenkungsgruppe arbeitet derzeit – analog zur Struktur des Demografieberichts – die Handlungsfelder „Wirtschaft & Arbeitsmarkt“, „Stadtentwicklung, Umwelt & Verkehr“, „Senioren & Pflege“ sowie „Kinder, Jugendliche & Familien“ ab. Die von der Lenkungsgruppe abgeschlossenen ersten beiden Handlungsfelder werden dem Ausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben.

Die beigefügten Aufstellungen gliedern sich nach Schwerpunktthema, kurzer Beschreibung der Ist-Situation und/oder des kommunalpolitischen Entwicklungsziels und empfehlen mögliche Bausteine und Maßnahmen. Im Abschlussbericht der Lenkungsgruppe zum Frühjahr 2012 werden die Ziele von der Verwaltung kommentiert und eine Prioritätenbildung vorgeschlagen. Erst dann sollten sich die Fachausschüsse intensiv inhaltlich befassen.

### 3. Zeitplan der Lenkungsgruppe:

Konstituierung Lenkungsgruppe	März 2010	✓✓
1.Zwischenbericht für AGSO	Herbst 2010	✓✓
2.Zwischenbericht Handlungsfelder 1+2 für AGSO und betreffende Ausschüsse	Juni 2011	✓✓
3.Zwischenbericht Handlungsfelder 3+4 für AGSO und betreffende Ausschüsse	Oktober 2011	
Bürgerinformation / Bürgerbeteiligung für weitere Anregungen aus der Bevölkerung	Herbst / Winter 2011	
Abschlussbericht und Stellungnahme der Verwaltung zur weiteren Beratung und ggf. Beschlussfassung in den Fachausschüssen.	Frühjahr 2012	

### 3. Nachrichtlich: Aktuelle Bevölkerungsdaten

Im Vergleich zu den im Demografiebericht genannten Strukturdaten ist der Bevölkerungsstand durch das Land (IT NRW) weiter fortgeschrieben worden: Aktuellster Stichtag ist derzeit der 31.12.2009. Hier lag der Bevölkerungsstand für Wetter (Ruhr) bei 28.221 Einwohner (zum Vergleich: Jahr 2000 → 29.851; Jahr 2005 → 29.011; Jahr 2007 → 28.678; Jahr 2008 → 28.445). Auch weiterhin ist der Saldo aus Geborenen/Gestorbenen negativ (2009: -105), ebenso wie der Saldo aus Zugezogenen/Fortgezogenen (2009: -120). Eine im Vergleich zum Demografiebericht aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung liegt nicht vor.

Wie im Demografiebericht erläutert, weichen die Bevölkerungsdaten der Habit (Hagener Betrieb für Informationstechnologie), an dem die Stadt Wetter (Ruhr) angeschlossen ist, aufgrund unterschiedlicher Methodik, leicht ab. Für interkommunale Vergleiche werden ausschließlich die Daten von IT NRW herangezogen. Allerdings können die Habit-Daten kleinräumigere Ergebnisse, z.B. Aufschlüsselungen nach Ortsteilen, liefern. Hier sieht der aktuelle Stand wie folgt aus:

Ort	Einwohner	Männer	Frauen
Alt-Wetter	8.002	3.900	4.1002
Volmarstein	12.218	5.982	6.236
Wengern	6.435	3.133	3.302
Esborn	1.693	786	907
<b>GESAMT</b>	<b>28.348</b>	<b>13.801</b>	<b>14.547</b>

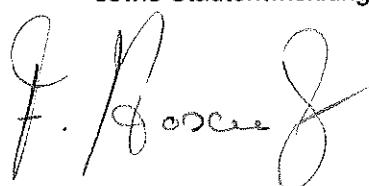
Stand: 03.01.2011

### 4. Nachrichtlich: Vorgehen der Kommunen im Ennepe-Ruhr-Kreis

Unter Federführung des Kreises hat sich in 2009 eine Arbeitsgruppe gebildet, an der die Städte Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Schwelm, Sprockhövel, Witten und Wetter (Ruhr) regelmäßig teilnehmen und sich fachlich austauschen. Gesteuert werden dort auch kreisweite Aktivitäten (z.B. Initiativkreis Wohnformen, Bündnis Teilzeitausbildung...). Allgemein sind - analog zu Wetter (Ruhr) - die in der Arbeitsgruppe beteiligten Städte damit beschäftigt, Strategiekonzepte zur Bewältigung des demografischen Wandels aufzustellen oder umzusetzen.

### 5. Anlagen:

- Maßnahmenkataloge der Lenkungsgruppe zu den Handlungsfeldern Wirtschaft&Arbeitsmarkt sowie Stadtentwicklung, Umwelt&Verkehr.



## Handlungsfeld Wirtschaft & Arbeitsmarkt

lfd. Nr.	Thema	Ist-Situation & Entwicklungsziele	Bausteine / Maßnahmen	Zuständige Ausschüsse
1	Wirtschaftsstandort / Dienstleistungen	<p>Weiter behauptet sich weiterhin als starker Wirtschaftsstandort. Gleichzeitig bleiben die Anpassungsschwierigkeiten an den Strukturwandel unübersehbar. Der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft erfolgt im Landes- und Kreisvergleich mit geringerer Dynamik.</p> <p>Trotz guter Arbeitsplatzzentralität und sehr niedriger Arbeitslosenquote entwickeln sich Gesamtarbeitsplatzangebot und Pendlersaldo rückläufig.</p>	<p>Die Stadt Wetter muss gezielter Instrumente entwickeln, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Basis kann die Auswertung des Strukturgutachtens der Wirtschaftsförderung sein. Das Hauptaugenmerk sollte im Bereich der unternehmerischen Dienstleistungen liegen, die als Träger von Wissen und Innovation anzusehen sind. In Wetter liegt der Anteil dieses Sektors weit unter Kreis- und Landesdurchschnitt.</p> <p>Ein konkreter Ansatz sollte die Stärkung im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen sein, in der Wetter bereits starke Strukturen aufweist.</p> <p>Ein weiterer Ansatz ist die Stärkung der Energiesparberatung. Dieses noch relativ neue Feld wird mit der absehbar sich immer stärker entwickelnden Klimaveränderung im Bewusstsein der Bevölkerung hohen Stellenwert erlangen.</p>	HA, SBA, UVA
2	Wirtschaftsstandort / Produzierendes Gewerbe	<p>Der Anteil der Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe ist im Regionalvergleich hoch, hier vor allem im Bereich Metallherzeugung und -verarbeitung bzw. Maschinenbau.</p> <p>Die sehr gute verkehrliche Anbindung und die Unternehmensbeziehungen in der Stadt und in der Region stützen diesen Bereich.</p>	<p>Stärkung / Pflege und Förderung seines Bestandes.</p> <p>Zusätzlich soll die Energiebereitstellung durch erneuerbare Energien forciert werden. Damit wird der regionale Wirtschaftskreislauf gestärkt.</p>	HA, UVA
3	Gewerbeflächen	<p>Bis auf kleinere Einzelflächen kann die Stadt derzeit keine Gewerbeflächen anbieten. Im FNP sind bis ca. 2020 die Gewerbeflächen Am Stork und Heringhäuser Feld zur Entwicklung vorgesehen.</p>	<p>Es müssen alternativ auch interkommunale Ansätze und die Ansiedlung von wenig Flächen verbrauchendem Dienstleistungs-</p>	HA, SBA

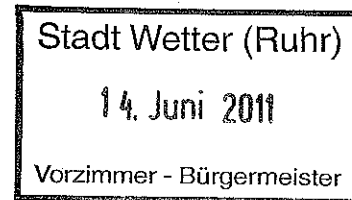
			gewerbe entwickelt werden.	
4	Handel & Dienstleistung	Handel und Dienstleistung müssen sich im Zuge der demografischen Entwicklung auf neue Konsumentengruppen und eine zunehmende Marktmacht Älterer einstellen.	Sensibilisierung des Einzelhandels und seiner Dachorganisationen für ältere Konsumentengruppen (z.B. für Bringesservice).  Stärkung der wohnortnahen Versorgung und Sicherstellung von Mobilitätsangeboten.	AGSO, UVA
5	Gesundheitswirtschaft	Die Bereiche Gesundheitswirtschaft, Pflege und haushaltsnahe Dienstleistungen werden in Zukunft stark nachgefragt sein. Der sich besonders im Pflegebereich abzeichnende Fachkräftemangel wird zu erheblichen Problemen führen.  Im Bereich Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen bzw. Barrierefreiheit kann Wetter bereits auf ein kompetentes Netzwerk bauen, das im Zuge der allgemein zu entwickelnden Inklusion von Menschen mit Behinderung überregional ausgebaut werden könnte.	Prüfung von geeigneten Instrumenten / Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten;  Netzwerkarbeit offensiv weiter betreiben	AGSO
6	Integration von Frauen, Älteren und Migrantinnen	Mit der Veränderung demografischer Strukturen geht mittelfristig der Rückgang des Angebotes an Arbeitskräften einher. Daher wird es auch wirtschaftlich immer notwendiger, keine Potentiale zu vergeuden. Eine wichtige Aufgabe bleibt die Integration von Frauen, Älteren und Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt.	Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Instrumente auf ihre Wirksamkeit im Hinblick auf demografische Veränderungen, ggf. Anpassung.	AGSO, HA
7	Bildung und Betreuung	Eine Situation, in der Jugendliche nicht ausbildungsfähig sind, Menschen große Defizite an sozialen Kompetenzen haben und Personengruppen aufgrund ihrer Lebenssituation keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, muss durch präventive Arbeit und Fördermaßnahmen entschärft werden.	Bildungsbemühungen müssen allerhöchste Priorität haben; es müssen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder (auch durch Vereine) verbessert und auch außerhalb der üblichen Zeiten angeboten werden, damit die Erwerbsbeteiligung von Frauen gesteigert / bzw. ermöglicht werden kann. Trotzdem muss es auch einen Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte und Menschen mit Vermittlungshemmnissen geben. Eine enge Zusammenarbeit von Sozialverwaltung, Jobagentur und Wirtschaftsförderung bietet gute Chancen für lokale Initiativen auf dem Arbeitsmarkt.	JHA, SKA, AGSO

## Handlungsfeld Stadtentwicklung, Umwelt & Verkehr

Ifd. Nr.	Thema	Ist-Situation & Entwicklungsziele	Bausteine / Maßnahmen	Zuständige Ausschüsse
1	Barrierefreies Bauen / Wohnen & Klimaschutz	<p>Barrierefreiheit ist sowohl im Bereich der Infrastruktur und Stadt- bild-/Wohnumfeldpflege als auch im Bereich der Wohnungsbaupol- itik und -wirtschaft ein entscheidendes Entwicklungsziel. Die in den vergangenen Jahren zahlreich begonnenen Aktivitäten und Initiativen sollten im Hinblick auf das Ziel einer barrierearmen Stadt weiter betrieben und umgesetzt werden.</p> <p>Auch die Auswirkungen des Klimawandels müssen bei Baupla- nung und -ausführung berücksichtigt werden.</p>	<p>Netzwerkarbeit „Barrierefreie Stadt“ stär- ken, um weitere Barrieren abzubauen und selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen.</p> <p>Anreize (z.B. Fördermöglichkeiten) und verbesserte Information für barrierefreien Wohnraum schaffen.</p> <p>Bei Umbauten Projekte zum altengerech- ten Wohnen /Mehrgenerationen-Wohnen anregen.</p> <p>Eine institutionelle Zuständigkeit bei der Stadtverwaltung zum Aufgabenfeld „Kli- mawandel“ sollte festgelegt werden. Zu- dem ist es sinnvoll, eine Gefährdungsana- lyse zu den kommunalen Auswirkungen des Klimawandels vorzunehmen.</p>	SBA, AGSO, UVA
2	Flexible Wohnbau- politik	<p>Als attraktiver Wohnstandort sollte die Stadt Weiter (Ruhr) vor allem den Zuzug (junger) Familien begrüßen sowie Generationen übergreifendes Wohnen fördern. Dazu sollten individueller Woh- nungsbau ebenso ermöglicht werden wie die Ansiedlung von Bau- gruppen (Mehrgenerationensiedlung) und intergenerativer Wohn- formen (Mehrgenerationenhaus).</p> <p>Als weiterer Schwerpunkt ist der schrumpfenden Bevölkerung künftig nicht durch weiteren Flächenverbrauch, sondern durch die Qualifizierung des Wohnbaubestandes Rechnung zu tragen. Ziel soll der schnellere Ausbau von barrierefreiem Wohnraum sein.</p>	<p>Intergenerative Wohnprojekte auf geeigne- ten Flächen anregen.</p> <p>Pflege und (energetische) Sanierung des Bestandes: Überprüfung von geeigneten Räumen und Fördermöglichkeiten.</p> <p>ggf. Abriss und Neubau oder Umwidmung in Grünflächen.</p> <p>Die Steigerung der energetischen Sanie- rungsquote (privat &amp; öffentlich) sollte unter- stützt werden.</p>	SBA, AGSO

3	Innenstadt & Ortsteile	Die begonnene Zentrumsfunktion soll weiter gestärkt, die generationenausgewogene Infra- und Versorgungsstruktur in den Ortsteilen gesichert werden. Bedeutend für den Wert des Wohnstandortes ist zudem die Pflege des Ortsbildes.	<p>Wohnen in der Innenstadt (für Senioren) muss attraktiver werden.</p> <p>Mindestversorgung (Lebensmittel) in jedem Ortsteil sicherstellen, gemäß Einzelhandelskonzept. Konzentration von Versorgung (z. B. Ärzte)</p> <p>Bessere Ortsbildpflege über mehr ehrenamtliche Grünflächenpatenschaften.</p>	SBA, Verw.rat Stadtbetrieb
4	Freizeit	Der Freizeitwert der Stadt ist z.B. durch den RuhrtalRadweg und den Kletterwald neben den klassischen Stärken (Wandern, Erholung am Wasser) weiter aufgewertet worden. Vor allem das Themenfeld „Radfahren“ sollte weiter bearbeitet werden, da es zahlreiche Verknüpfungen (Freizeitangebote, Mobilitätsnetz in der Stadt) bietet. Ein weiteres Augenmerk muss künftig auf senioren-gerechte Freizeit- und Erholungsangebote liegen.	<p>Mehr Plätze/ Ruhezonen mit Aufenthaltsqualität sowie Kommunikationsmöglichkeiten schaffen (innerhalb Bebauung). Einrichtung von Schatten spendende Bereichen.</p> <p>Bessere Vernetzung der Freizeitangebote.</p> <p>Angebote wie z. B. Mehrgenerationenspiel-(sport-) plätze, Generationengarten, barrierefreier Wanderpfad schaffen</p>	SBA, SFA
5	Verkehr	In einer älter werdenden Bevölkerung wird der barrierefreie und wohnortnahe öffentliche Personennahverkehr zunehmend bedeutender. Die Mobilität ist auch als Voraussetzung für Teilhabe am öffentlichen Leben zu gewährleisten.	<p>Haltestellenfrequenz überprüfen.</p> <p>Bürgerbusangebot (oder andere Alternativen) stärken und fördern.</p> <p>Beleuchtung des öff. Raumes überprüfen, um „Angsträume“ zu beseitigen.</p> <p>Pflege fußläufiger Verbindungen vor allem im Innenbereich und bei Neuanlagen (kurze und barrierefreie Fußwege).</p> <p>Prüfen, ob Einbahnstraßen für Fahrräder freigegeben werden können (Fahrt entgegen der Einbahnregelung).</p>	UVA

An Herrn Bürgermeister Frank Hasenberg



Drs.-Nr. 39/11

**Antrag zum Hauptausschuss am 30.6.11**

Sehr geehrter Herr Hasenberg,

Wetter, den 14.6.11

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung des Hauptausschusses am 30.6.11:

**Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung**

Im Kreistag und seinen Ausschüssen wird derzeit der gemeinsame Statusbericht von EN-Kreis und RVR und Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise bezüglich einer interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung beraten. Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) und seine Ausschüsse sind bisher nicht informiert. Wir beantragen daher, die Beratung des Themas auf die Tagesordnung zu setzen und über den bisherigen Prozess und weitere Planungen zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Karen Haltaufderheide  
Fraktionssprecherin Grüne Wetter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SCHÖNTALER STR. 19, 58300

WETTER

Stadtverwaltung Wetter (Ruhr)

Bürgermeisterbüro

Kaiserstr. 170

58300 Wetter

Stadt Wetter (Ruhr)

23. Mai 2011

Vorzimmer - Bürgermeister

**Anfrage**

Dis.-Nr. 32111

Sehr geehrter Herr Hasenberg,

Wetter, 23.05.2011

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Aufnahme des nachstehenden Themas auf die Tagesordnung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung:

**Einsatz von Webcams in Wetter**

Es ist etlichen Bürgerinnen und Bürgern nicht bekannt, dass am Bahnhofsgebäude eine Webcam installiert ist, die Bilder vom Bahnhofsvorplatz aufnimmt. Diese können auf der städtischen Homepage unter dem Titel Webcam Ruhrtal Center angesehen werden. Darauf sind auch Personen erkennbar.

Im Freibad gibt es eine Video Kamera, die ständig Aufnahmen von einem Teil des großen Beckens macht. Auch darauf sind Personen identifizierbar.

Gibt es noch weitere Webcams in Wetter?

Wir halten es für unverzichtbar, dass durch Schilder auf die Standorte von Webcams hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Arntzen  
stellvertretende Fraktionssprecherin

**STADT WETTER (RUHR)**

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: 32/11

FB/FD : 1/1-Zentrale Dienste  
Verfasser/in: Herr Hübner  
Datum: 06.06.2011

---

Beratung und Beschluss	<input type="checkbox"/>	R A T	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 30.06.2011
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuss)	am:

---

**Betreff:**

Einsatz von Webcams in Wetter (Ruhr)  
Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Einsatz von Webcams in Wetter“ vom 23.05.2011

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

**Anmerkung zum Betrieb der Webcam Ruhrtal Center, Bahnhofsgebäude:**

- 1) Diese Webcam hat den alleinigen Zweck, die Aufnahme eines öffentlichen Platzes im Internet öffentlich zur Verfügung zu stellen
- 2) Sie dient nicht dem Zweck der Personenüberwachung; sollte doch eine Person auf einem veröffentlichten Bild zu sehen sein, so geschieht das nicht vorsätzlich.
- 3) Die Webcam ist zur Vermeidung der Erkennung von Personen, Gesichtern und Fahrzeugkennzeichen ausreichend hoch installiert; die Bildauflösung ist dem Zweck entsprechend niedrig und eine Zoom-Funktion steht nicht zur Verfügung.
- 4) Personen sind gesichtlich nicht zu erkennen; KFZ-Zeichen sind nicht erkennbar.
- 5) Sollten Personen auf der Internetseite zu sehen sein, so sind diese nicht Zweck der Aufnahme, sondern im Wesentlichen als "Beiwerk" zustimmungsfreier Ablichtungen von Personen als neben einer Landschaft oder Örtlichkeit zu werten; gelegentlich auch als Bestandteil von Bildern aus Versammlungen, Straßenverkehr, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen einzustufen.

- 6) Die wesentlichen rechtlichen Regelungen hierzu finden sich im
- § 29b Landesdatenschutzgesetz (LDSG NRW)  
korrespondierend mit
  - § 20 Landesdatenschutzgesetz (LDSG SH) – siehe Anlage
  
  - § 22 Kunsturhebergesetzes (KUG)
    - 1. Bild
    - 2. Einwilligung
  
  - § 23 Kunsturhebergesetzes (KUG)
    - 1. Person der Zeitgeschichte
      - a. Absolute Person der Zeitgeschichte
      - b. Relative Person der Zeitgeschichte
    - 2. Öffentliche Erscheinung der Person
      - a. Beiwerk
      - b. Versammlung
- 7) Entsprechend der vorgenannten Beschreibungen und gesetzlichen Regelungen ist der Betrieb der Webcam Wetter (Ruhr), Bahnhofsgebäude, gesetzeskonform und nicht zu beanstanden;  
eine Beschilderung ist aufgrund der Zulässigkeit nicht erforderlich.

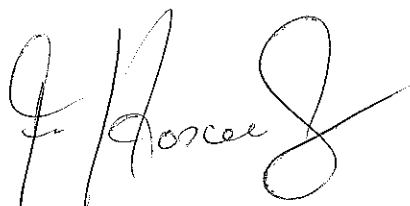
Siehe hierzu auch die als Anlage beigefügten Ausführungen „Wie ist der Einsatz von Webcams durch Kommunen datenschutzrechtlich zu bewerten?“ des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (Anstalt öffentlichen Rechts).

**Anmerkung zum Betrieb weiterer Webcams in Wetter (Ruhr):**

- 8) Über eine WebCam im Freibad ist hier nichts bekannt; bei Einbau und Betrieb ist/war die EDV Wetter (Ruhr) nicht involviert.  
Das Freibad Wetter wird zudem vom **Trägerverein "Unser Freibad am See" e.V.** geführt; es wird anheimgestellt, die entsprechenden Informationen von den Verantwortlichen des Trägervereins einzuholen.
- 9) Als weitere WebCam ist hier lediglich die „PegelCam“ des Ruhrverbandes Essen bekannt (Recherche Internet); es wird hier anheimgestellt, die entsprechenden Informationen vom Ruhrverband Essen einzuholen.
- 10) Nach privaten Webcams wurde nicht recherchiert.

**Hinweis:**

Es ist beabsichtigt, im 2. Halbjahr 2011 die ursprünglich als „BaustellenCam“ installierte und jetzige Webcam Ruhrtal Center vom Bahnhofsgebäude auf den Rathausturm zu verlegen.



## **Wie ist der Einsatz von Webcams durch Kommunen datenschutzrechtlich zu bewerten?**

*Immer mehr Städte und Gemeinden installieren Webcams und stellen deren Bilder auf ihren eigenen Internetseiten jedem Besucher der Seite zur Ansicht zur Verfügung. Es werden dabei häufig Strände, Landschaften, Einkaufsstrassen usw. gezeigt. Jeder Besucher der Internetseite soll sich ein Bild vom Ort, seinen touristischen Einrichtungen, dem Betrieb auf den Straßen, der Wetterlage etc. machen können. Zum Teil werden die im Internet gezeigten Bilder in bestimmten Zeitabständen, die zwischen wenigen Sekunden und einigen Minuten liegen können, aktualisiert, zum Teil handelt es sich auch um sogenannte Live-Streams, d.h. um die ununterbrochene Übertragung von bewegten Bildern, vergleichbar dem Fernsehbild. In beiden Fällen können neben der aufgenommenen Örtlichkeit auch Personen abgebildet werden. Es hängt von den Einstellungen und der Bildauflösung der Webcam ab, ob diese Personen erkennbar sind.*

### **Rechtliche Einordnung von Webcams**

Für die von öffentlichen Stellen betriebene Video-Überwachung gibt es eine gesetzliche Regelung in

#### **§ 29b Landesdatenschutzgesetz (LDSG NRW).**

*Abs. 1 der Vorschrift lautet*

*„Die (...) Beobachtung öffentlich zugänglicher Bereiche mit optisch-elektronischen Einrichtungen ist zulässig, soweit dies der Wahrnehmung des Hausrechts dient und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen Betroffener überwiegen. (...)“*

korrespondierend mit

#### **§ 20 Landesdatenschutzgesetz (LDSG SH).**

*Nach Abs. 1 der Vorschrift dürfen*

*„öffentliche Stellen (...) mit optisch-elektronischen Einrichtungen öffentlich zugängliche Räume beobachten (...), soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrnehmung eines Hausrechts erforderlich ist und schutzwürdige Belange Betroffener nicht überwiegen.“*

Es stellt sich die Frage, ob diese Vorschrift auch für den Einsatz von Webcams durch öffentliche Stellen zur Anwendung kommt. Der Einsatz der Webcams müsste dann jeweils zur Aufgabenerfüllung der betreffenden Stelle erforderlich sein. Diese Voraussetzung wird meist nicht vorliegen.

*Allerdings ist schon zweifelhaft, ob der Einsatz von Webcams ein „Beobachten“ im Sinne der Vorschrift ist.*

Der Begriff impliziert in der Regel ein aktives, gezieltes Wahrnehmen eines Vorgangs. Im hier interessierenden Kontext erfordert Beobachten, dass der Betreiber der Video-Überwachung (also der Beobachter) das per Video-Technik übertragene Geschehen genau verfolgt oder zumindest durch bloßes Schauen passiv aufnimmt. Von diesem typischen Szenario bei der klassischen Video-Überwachung geht auch die Regelung im LDSG aus. Die besondere Gefährdung für das informationelle Selbstbestimmungsrecht liegt darin begründet, dass die Technik es dem Betreiber erlaubt, über einen bestimmten Zeitraum das Verhalten einer Person zu beobachten, möglicherweise sogar, ohne dass diese dessen gewahr wird. Die beobachtete Person gerät in eine unterlegene Position, da es an Gegenseitigkeit mangelt: der Betroffene wird beobachtet, ohne dass er die Möglichkeit hat, auf der gleichen Ebene zu kontern. Alleine durch die ungestörte einseitige Beobachtung übt der Beobachter eine gewisse Macht über den Betroffenen aus. Dieses informatorische Ungleichgewicht verletzt grundlegende Prinzipien der Fairness und ist letztlich dazu geeignet, das Persönlichkeitsrecht bzw. das Recht auf

informationelle Selbstbestimmung des Betroffenen zu gefährden. Daher unternimmt das Gesetz den Versuch, dieses Ungleichgewicht bis zu einem gewissen Grade auszugleichen.

*Im Falle der Webcam fehlt es allerdings gerade an dem Element der Beobachtung durch den Betreiber des Systems.*

Vielmehr hat hier jeder Internetnutzer die Möglichkeit, die Position des Beobachters einzunehmen. Dies gilt grundsätzlich auch für eine zu einer bestimmten Zeit beobachtete Person, auch wenn diese naturgemäß die Szenerie zu einem anderen Zeitpunkt wahrnimmt, also nicht zu der Zeit, als sie selbst am Ort anwesend war. Während die zielgerichtete, tendenziell unfaire einseitige Beobachtung durch den Systembetreiber nicht vorliegt, kommt ein anderes Element ins Spiel: die gleichsam demokratisierte Möglichkeit der Beobachtung steht nun jedermann zu, potentiell weltweit.

*Es wird deutlich, dass sich das Schwergewicht der Gefährdung von der einseitigen Beobachtung, die ihrerseits unbeobachtet stattfindet, verschiebt hin zur globalen Veröffentlichung der Bilder. Dieser Problematik werden jene Rechtsvorschriften gerecht, welche sich mit den Voraussetzungen für die Verbreitung, also Veröffentlichung, von Abbildungen von Personen beschäftigen; dies sind die **Vorschriften des Kunsturhebergesetzes**.*

Daher ist dieses Gesetz auf den Einsatz von Webcams durch öffentliche Stellen anzuwenden, es ist spezieller als das LDSG. Im Hinblick auf die Veröffentlichung gelten damit für Webcams einheitliche Voraussetzungen, unabhängig davon, ob sie von privaten oder öffentlichen Stellen betrieben werden.

### **Zulässigkeit von Webcam-Übertragungen**

*Die Übertragung der Bilder in das Internet stellt eine Verbreitung bzw. öffentliche Zurschaustellung von Bildnissen dar, die nach*

*§ 22 des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG)*

*der Einwilligung des Betroffenen bedarf.*

Sind auf den von der Webcam gelieferten Bildern einzelne Personen erkennbar, so wäre eine solche Internet-Übertragung nach dieser Vorschrift im Grundsatz unzulässig. Dabei wäre es nicht einmal erforderlich, dass das Gesicht der abgebildeten Person die Identifizierung ermöglicht. Bereits dann, wenn der Bekanntenkreis des Abgebildeten z.B. aufgrund körperlicher Merkmale der Person in der Lage wäre, diese zu identifizieren, käme es zu einem unzulässigen Verbreiten von Bildern.

Zwar könnte die Unzulässigkeit prinzipiell dadurch überwunden werden, dass die Einwilligung des Abgebildeten eingeholt wird. Im Falle einer Webcam wird es aber praktisch unmöglich sein, von jeder Person, die im öffentlichen Raum in den Erfassungsbereich der Kamera gerät, eine ausdrückliche Einverständniserklärung einzuholen. Auch würde es nicht ausreichen, durch entsprechende Hinweise auf den Betrieb der Webcam aufmerksam zu machen und dann etwa anzunehmen, dass die Personen, die den Erfassungsbereich betreten, sich quasi konkludent mit der Verbreitung ihres Bildes einverstanden erklären. Der Hinweis würde nicht alle Adressaten erreichen und zudem lässt sich das Betreten bestimmter Bereiche nicht vermeiden, ohne dass es erhebliche Nachteile für den Betroffenen hätte. Dem bloßen Betreten solcher Bereiche kann daher kein Erklärungswert zugemessen werden.

*Allerdings erlaubt das Kunsturhebergesetz unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise die Veröffentlichung von Bildern, auch wenn Personen darauf abgebildet sind.*

*Nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG*

*dürfen solche Bilder ohne Einwilligung der Betroffenen dann veröffentlicht werden, wenn die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen.*

Es hängt von der konkreten Ausgestaltung ab, ob abgebildete Personen (noch) als bloßes Beiwerk zur in erster Linie dargestellten Landschaft etc. angesehen werden können. Grundsätzlich ist das der Fall, wenn die Personen auch weggelassen werden könnten, ohne dass sich Gegenstand und Charakter des Bildes verändern würden. Dabei spielt auch die Größe der abgebildeten Personen im Verhältnis zur Bildgröße und ihre Position auf dem Bild eine Rolle. Bei Webcams, die Aufnahmen von öffentlichen Räumen in das Internet übertragen, werden zwar oft Menschen zu sehen sein, die die öffentlichen Räume bevölkern. Allerdings werden diese Menschen in der Regel nicht den Charakter des Bildes bestimmen.

*Je nach Einstellung der Webcam handelt es sich um Übersichtsaufnahmen, bei denen die Menschen nur in geringer Größe und nicht in dominierender Position im Bild abgebildet werden. Daher können die Betreiber von Webcams die genannte Ausnahme nach dem KunstUrhG in den meisten Fällen in Anspruch nehmen. Damit dürften Personen abgebildet werden, solange sie als Beiwerk zu den hauptsächlich aufgenommenen Örtlichkeiten erscheinen. Auch der Umstand, dass eine Person im Einzelfall - etwa aufgrund besonders auffälliger äußerlicher Merkmale - trotz ihres „Beiwerkcharakters“ erkannt werden könnte, spricht nicht gegen die Erlaubnis zur Verbreitung der Abbildung nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG.*

Etwas anderes würde nur dann gelten, wenn die Kamera in so einer Weise installiert ist, dass sie Aufnahmen von einzelnen Personen im öffentlichen Raum ermöglichen, die der abgebildeten Person das optische Übergewicht gegenüber der Örtlichkeit gibt. Dies wäre z.B. der Fall bei einer niedrig angebrachten Kamera, die Personen im Bildvordergrund deutlicher und größer abbildet. Entsprechendes würde gelten, wenn die Kamera die Möglichkeit bietet, sie zu schwenken und an einzelne Objekte heranzuzoomen.

Allerdings ist die Befugnis zur Veröffentlichung von solchen Bildern zusätzlich durch § 23 Abs. 2 KunstUrhG begrenzt. Die Verbreitung der Bilder ist danach nur zulässig, wenn dadurch nicht ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt wird. An dieser Stelle ist die Art der Verbreitung der Bilder zu berücksichtigen; diese werden ins Internet übertragen und sind weltweit abrufbar. Die Abgebildeten haben ein berechtigtes Interesse an der Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte. Dazu gehört ihr Recht, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, ohne dass diese Tatsache einem weltweiten Publikum übermittelt wird. Weitergehend als der vorstehend erläuterte § 23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG ist daher nach Abs. 2 zu fordern, dass die von der Webcam miterfassten Personen regelmäßig nicht zu identifizieren sind. Unproblematisch wäre damit z.B. die Übersichtsaufnahme einer Fußgängerzone, auf der Passanten nur undeutlich erkennbar sind.

*Während das Identifizieren der Abgebildeten in der Regel nicht möglich sein soll, mag es allerdings wenige Fälle geben, in denen dies aufgrund von Sonderwissen, das bei bestimmten Betrachtern der Bilder vorliegt, doch möglich ist (z.B. Kenntnis von bestimmten äußerlichen Eigenschaften von auf der Straße aufgenommenen Fahrzeugen, und Kenntnis davon, dass dieses Fahrzeug immer von einer bestimmten Person gefahren wird.). Dieses Restrisiko kann nach den genannten Vorschriften hingenommen werden.*

## **Fazit**

*Die Verbreitung von durch Webcams aufgenommenen Bildern auf den Webseiten von öffentlichen Stellen ist grundsätzlich zulässig, soweit die o. g. rechtlichen Bedingungen beachtet werden.*

### **Hinweise zur Umsetzung**

Öffentliche Stellen sollten vor der Inbetriebnahme von Webcams genau die Standortfrage und die Auflösung der Bilder prüfen. Sollen nur Örtlichkeiten und Landschaften gezeigt werden, dürfte eine Auflösung ausreichend sein, die die es dem Betrachter ermöglichen, alles in ausreichender Schärfe zu betrachten. Panoramaaufnahmen aus größerer Entfernung ist der Vorzug zu geben. Zoomfunktionen, die die Erkennbarkeit von Personen oder Gegenständen, die Personen zugeordnet werden könnten (z. B. Kraftfahrzeuge), sollten generell nicht zur Verfügung gestellt werden.

zu TOP 14.) HA

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

MITTEILUNG DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR:

FB/FD : 1/2  
Verfasser/in: Frau Förster  
Datum: 15.06.2011

---

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 14.07.2011
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 30.06.2011
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuss)	am:

---

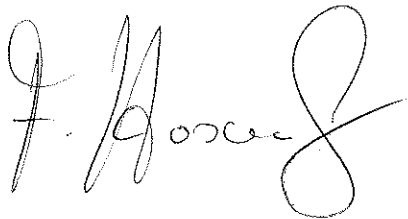
**Betreff:**

Bekanntgabe der vom Stadtkämmerer gem. § 83 GO genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2010 für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

**Begründung:**

Im Jahr 2010 sind vom Stadtkämmerer die in der beigefügten Zusammenstellung aufgeführten Haushaltsüberschreitungen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 über 5.000,00 € genehmigt worden.

Die Vollständigkeit wurde gem. Ratsbeschluss vom 20.12.1973 vom RPA bestätigt.



Anlage

**Haushaltsjahr 2009**

Lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag Euro	Deckungs-Buchungsstelle	Bezeichnung
1.	03.01.12.525520	Unterhaltung BGA	8.835,66	16.01.01.551610	Zinsen für Liquiditätskredite
2.	06.03.03.523200	Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe	11.786,61	06.03.01.531800	Erziehungsberatung
3.	12.01.01.523500	Leistungen des Stadtbetriebes	15.000,00	16.01.01.551610	Zinsen für Liquiditätskredite
4.	12.03.01.523500	Leistungen des Stadtbetriebes	15.000,00	16.01.01.551610	Zinsen für Liquiditätskredite

**Haushaltsjahr 2010 I. Quartal**

5.	08.03.01/0123.795830	Darlehen an Trägerverein	15.091,02	16.01.01/0100.792620 = 14.091,02 € und 08.03.01/0123.695700 = 1.000,00	Tilgung von Krediten (sonst.öffentl. Sonderrechnung) Rückzahlung Darlehen Trägerverein
----	----------------------	--------------------------	-----------	---	---

**Haushaltsjahr 2010 III. Quartal**

6.	08.02.01/0052.785230	Generalüberholung Sportplatz Esborn	5.000,00	03.01.12/0003.783100 = 2.500,00 € und 08.02.01/0102.783200 = 1.100,00 € und 08.02.01/0003.783100 = 1.400,00 €	Einrichtung und Ausstattung Einrichtung und Ausstattung Einrichtung und Ausstattung
----	----------------------	-------------------------------------	----------	--	---

**Haushaltsjahr 2010 IV. Quartal**

7.	01.03.02.525540	Softwarepflege	6.300,00	16.01.01.537200	Kreisumlage
8.	01.03.03.543160	Leitungswege und Zubehör	11.200,00	16.01.01.537200	Kreisumlage
9.	01.05.01.523530	Kostenanteil Habit/GKD	12.100,00	16.01.01.537200	Kreisumlage
10.	01.07.01.543180	Gerichts-, Anwalts- und Prozesskosten	18.363,02	16.01.01.537200	Kreisumlage
11.	02.03.01.543100	Mikroverfilmung und Vordrucke	5.500,00	02.03.01.431100	Verwaltungsgebühren
12.	03.01.03.531800	Zuschuss für Betreuungsmaßnahmen	19.600,00	16.01.01.537200	Kreisumlage
13.	03.01.04.531800	Zuschuss für Betreuungsmaßnahmen	9.194,69	16.01.01.537200	Kreisumlage
14.	04.03.01.531300	Umlage an den VHS-Zweckverband	13.731,98	16.01.01.537200	Kreisumlage
15.	04.03.02.531700	Zuschuss für Sachaufwendungen	11.000,00	04.03.02.501200	Entgeltete Beschäftigte Verwaltung
16.	06.03.03.523200	Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe	20.000,00	06.03.03.448200	Erst. durch andere Träger der Jugendhilfe
17.	06.03.03.523200	Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe	20.000,00	06.03.03.448200	Erst. durch andere Träger der Jugendhilfe
18.	13.01.03/0079.785230	Erweiterungs- und Aufschließungsmaßnahmen	11.352,67	01.08.01/0091.785300	Sanierung Ruhrmauer

**Erläuterung zu der Haushaltsüberschreitung im Haushaltsjahr 2009**

1. BUST.03.01.12.525520

Die Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Sportgeräten wurden vollständig im investiven Bereich veranschlagt. Ein Teil davon war aber Aufwand.

2. BUST. 06.03.03.523200

Wegen gestiegener Fallzahlen reichte der Ansatz nicht aus.

3. BUST. 12.01.01.523500

Aufgrund der Endabrechnung 2008 haben sich im Bereich der Straßenunterhaltung Nachzahlungen ergeben, so dass der Ansatz nicht ausreichte. Die Endabrechnung erfolgte erst nach Buchungsschluss des Haushaltsjahres 2008.

4. BUST. 12.03.01.523500

Aufgrund der Endabrechnung 2008 haben sich im Bereich der Straßenreinigung Nachzahlungen ergeben, so dass der Ansatz nicht ausreichte. Die Endabrechnung erfolgte erst nach Buchungsschluss des Haushaltsjahres 2008.

**Erläuterungen zu den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2010**

5. BUST. 08.03.01/0123.795830

Dem Trägerverein „Unser Freibad am See e.V.“ wurde ein rückzahlbares Darlehen gewährt, um die ausstehenden Bewirtschaftungskosten, resultierend aus dem Jahr 2009, zu begleichen.

6. BUST. 08.02.01/0052.785230

Der Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz „Am Böllberg“ musste einmalig besandet werden. Diese Besandung ist bei allen Kunstrasenplätzen nach 3 Jahren erforderlich.

7. BUST. 01.03.02.525540

Aufgrund von Herstellerangaben war ein Datenbankwechsel unvermeidlich.

8. BUST. 01.03.03.543160

Außervertragliche Konfigurationsarbeiten und ein erhöhter Ersatzteilbedarf führten zu Mehraufwendungen.

9. BUST. 01.05.01.523530

Mit der Einführung des neuen Personalausweises war auch eine umfangreiche Umstellung der Software verbunden.

10. BUST. 01.07.01.543180

Es sind höhere Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit der Rückübertragung des Krankenhauses entstanden.

11. BUST. 02.03.01.543100

Durch eine vermehrte Beantragung von Ausweispapieren reichte der Ansatz nicht aus. Außerdem entstehen für die neuen Personalausweise höhere Kosten. Den höheren Aufwendungen stehen Mehrerträge bei den Gebühren gegenüber.

12. BUST. 03.01.03.531800

Die Kosten für die OGS sowie der Betreuungsmaßnahmen war höher als eingeplant.

13. BUST. 03.01.04.531800

Siehe Erläuterung unter lfd. Nr. 12.

14. BUST. 04.03.01.531300

Die im HSK vorgesehene Verringerung des Zuschussbedarfes bei der VHS ließ sich nicht umsetzen.

15. BUST. 04.03.02.531700

Aufgrund noch ausstehender Zahlungen für 2009 reichte der Ansatz nicht aus.

16. BUST. 06.03.03.523200

Wegen gestiegener Fallzahlen reichte der Ansatz nicht aus.

17. BUST. 06.03.03.523200

Siehe Erläuterung unter lfd. Nr. 16.

18. BUST. 13.01.03/0079.785230

Da der Friedhof an den Stadtbetrieb veräußert werden sollte, wurden für investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2010 keine Mittel eingeplant. Ein Verkauf kam bisher nicht zustande.